

FÖRDERRICHTLINIE

der Stadt Vreden zur Förderung von Balkonsolarmodulen

1. ZIEL DER FÖRDERUNG

Ziel der Zuwendung ist, den Einsatz von Erneuerbaren Energien in Form von Balkonsolaranlagen in Vreden zu unterstützen und damit einen lokalen Beitrag zum Klimaschutz und zur Verringerung von Treibhausemissionen zu leisten.

2. GEGENSTAND DER FÖRDERUNG

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Stromerzeugungsgeräte - sogenannte Balkonsolarmodule, Balkonkraftwerke oder Stecker-Solar-Geräte in selbst genutztem Wohnraum, die nach Inkrafttreten dieser Förderrichtlinie neu angeschafft worden sind.

Gemäß der Verbraucherzentrale NRW werden darunter Solarmodule mit bis zu 600 Watt Leistung (Abgabeleistung des Wechselrichters) und einem Wechselrichter verstanden, die an einen Stromkreis angeschlossen werden.

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.

3. ART, UMFANG UND HÖHE DER FÖRDERUNG

Die Förderung wird in Form einer Anteilsfinanzierung als einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Der Zuschuss beträgt 50 % der förderfähigen Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 200 €.

Es wird maximal eine Anlage pro Wohneinheit gefördert.

4. ANTRAGSBERECHTIGUNG

WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind volljährige natürliche Personen des Privatrechts, die Mieter*in oder Eigentümer*in einer selbst genutzten Wohneinheit innerhalb von Vreden sind. Mieter*innen haben vorab die Zustimmung des/der Eigentümers/in einzuholen. Pro Antragsteller*in wird nur eine Anlage gefördert.

5. BEWILLIGUNGSVERFAHREN

WIE IST DAS VERFAHREN?

Die Balkonsolarmodule sind vor der Installation bei der SVS Versorgungsbetriebe GmbH anzumelden. Die Anmeldung erfolgt online auf der Homepage der SVS Versorgungsbetriebe GmbH unter: <https://www.svs-versorgung.de/netz/stromnetz/antraege/balkonsolarmodul/>.

Darüber hinaus ist eine Anmeldung im Marktstammdatenregister erforderlich.

Nach Installation des Balkonsolarmoduls sind für die Förderung innerhalb von drei Monaten die nachfolgenden Unterlagen einzureichen:

- Ausgefüllter Antrag auf Förderung
- Kopie der Rechnung über den Kauf und die Installation eines Balkonsolarmoduls durch einen Fachunternehmer
- Inbetriebnahmeprotokoll des Installateurs (Formular der SVS)

Die Stadt Vreden prüft zusammen mit der SVS Versorgungsbetriebe GmbH die ordnungsgemäße Anmeldung und Ausführung der Installation anhand der eingereichten Unterlagen. Ergibt die Prüfung die Förderfähigkeit des Balkonsolarmoduls, ergeht der Förderbescheid (Bewilligung).

Die Auszahlung des Förderbetrags erfolgt nach Bewilligung des Antrages auf die im Antrag angegebene Kontoverbindung.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

6. GÜLTIGKEITSDAUER

WIE LANGE GILT DIE FÖRDERUNG?

Die Förderung ist auf die im jeweiligen Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel begrenzt.

Vreden, den 15.02.2023

Gez.

Dr. Tom Tenostendarp
Bürgermeister der Stadt Vreden